

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.  
Abonnementpreis 5 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch  
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Ranfer, Berlin.  
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die vierspaltige Beizeile oder deren Raum 1.- Mk.  
Arbeiterermittlungen 2.- Mk.  
Verbandsanzeigen 75 Pf.

## Ein historisches Dokument.

Von eigenem imperialistischen Drang getrieben und allem Anschein nach von der Entente aufgehetzt, haben die Machthaber des neuen Polenstaates einen Angriff auf Sowjet-Rußland unternommen, der ihnen schlecht bekommen ist. Die russischen Armeen haben den Polen schwere Schläge beigebracht, und sie rücken unaufhaltsam in Polen vor, das vermutlich bald ganz von ihnen erobert sein wird. Im Norden haben die Russen die Grenze von Ostpreußen erreicht, aber sie respektieren die von Deutschland proklamierte Neutralität. Die Polen hoffen auf die Unterstützung der Entente, und diese, insbesondere Frankreich, ist auch willens, solche zu gewähren.

Dieser Stand der Dinge bedeutet eine große Gefahr für Deutschland. Würde Deutschland, ganz gleichgültig ob freiwillig oder gezwungen, der Entente den Durchtransport von Truppen oder Kriegsmaterial gestatten, dann braucht sich auch die andere Seite nicht mehr um die Neutralität zu kümmern. Im Osten würden die Russen einmarschieren, und Deutschland würde zum Kriegsschauplatz. Was das bedeutet, lehrt uns das Beispiel Belgiens, nur mit dem Unterschied, daß die Folgen für Deutschland noch viel furchtbarer sein müßten, als das Schicksal Belgiens und Nordspaniens während des Weltkrieges. Nach all dem Elend, das wir erduldet haben, noch Deutschland zum Kriegsschauplatz werden zu lassen, das würde die endgültige Vernichtung unserer Industrie, die völlige, buchstäbliche Verelendung der Arbeiterschaft bedeuten. Die Arbeiterschaft Deutschlands hat also das größte Interesse an der strengsten Wahrung der Neutralität. Wie groß die Gefahr ist, zeigt der folgende Aufruf: Arbeiter! Sozialisten!

Von Tag zu Tag mehren sich die Gerüchte, daß Entente-Truppen am Rhein zusammengezogen, daß dort Kriegsmaterial und Lebensmittel angehäuft werden, die dazu bestimmt sind, in dem durch Schuld der polnischen Regierung entstandenen polnisch-russischen Kriege die Polen gegen die russischen roten Armeen zu unterstützen. Erzwingt die Entente den Durchtransport von Truppen und Kriegsmaterial durch Deutschland, so bedeutet dies den Bruch der deutschen Neutralität und hat zur Folge, daß Deutschland Kriegsschauplatz wird.

Die deutsche Arbeiterklasse muß dies mit allen Mitteln verhindern. Deshalb fordern wir die deutschen Arbeiter auf, den Besuchen der Ententemächte, Truppen, Kriegsgerät und Munition durch deutsches Gebiet zu transportieren, jegliche Hilfe zu verweigern.

Die Eisenbahner und Transportarbeiter haben die Gefahr bereits erkannt und die größte Wachsamkeit gezeigt. Sie müssen der Unterstützung der gesamten Arbeiterschaft sicher sein.

Wir erwarten mit aller Bestimmtheit, daß auch die französischen und englischen Arbeiter sich ihrer internationalen Pflicht bewußt sind und sie befolgen.

Haltet euch bereit! Hoch die internationale Solidarität des Proletariats.

Berlin, den 7. August 1920.  
Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands.  
Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands.  
Kommunistische Partei Deutschlands  
(Spartakusbund).

Dieser Aufruf ist in mehr als einer Hinsicht ein historisches Dokument. Die Neutralitätserklärung, die von der deutschen Regierung abgegeben wurde, bietet für sich noch keine Gewähr dafür, daß Neutralitätsverletzungen wirksam hinausgehalten werden. Deutschland befindet sich völlig in der Hand der Entente, und diese hat bewiesen, daß ihr selbst der sogenannte Vertrag von Versailles kein Hindernis ist, von ihrer Macht vollständig Gebrauch zu machen. Der Aufruf an die deutschen Arbeiter, jeden Neutralitätsbruch zu verhindern, gibt erst der Neutralitätserklärung der Regierung den festen Untergrund.

Der Aufruf gewinnt aber auch historische Bedeutung wegen der Unterzeichnung, die er trägt. Es ist das erste Mal seit der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung, daß sich die sozialistischen Parteien mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zu einer gemeinsamen Aktion zusammengeschlossen haben. Wenn man weiß, mit welcher Schärfe der Bruderkampf geführt wird, dann begreift man, wie dringend die Gefahr ist, welche die streitenden Brüder für einen Augenblick zusammengeführt hat, und wie notwendig es ist, daß der Aufruf an allen Stellen peinlich beherzigt wird. Unter anderen Umständen hätte man aus dem gemeinsamen Aufruf die Hoffnung schöpfen, daß sich daraus eine Verständigung anbahnen würde. So wie die Dinge zurzeit liegen, wäre aber eine solche Hoffnung verfehlt. Wir geben sie aber nicht auf; die Wiedervereinigung der hassernden Arbeiterparteien wird kommen, weil sie kommen muß.

Es ist sehr leicht möglich, daß der russisch-polnische Krieg, auch wenn er lokalisiert bleibt und sich nicht zu einem neuen Weltkrieg ausweitet, schließlich doch zu einer Neuordnung der Verhältnisse Europas führt, die von dem Inhalt des Versailles-Vertrages merklich abweicht; doch darf man sich daran keinen Augenblick Hoffnungen knüpfen. Für den Augenblick ist die Aufgabe für uns die Wahrung der Neutralität Deutschlands, und diese kann von den deutschen Arbeitern am wirksamsten geschützt werden.

## Aus der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft

In dem kürzlich erschienenen Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1919 zeigt die Übersicht über den Versicherungsbestand, wie sich die Verteilung der Arbeiter auf die Fabrikbetriebe und die handwerksmäßigen Bautischlereien in immer stärkerem Maße zu Ungunsten der letzteren verschiebt. Zu den Fabrikbetrieben gehören alle Betriebe, in denen zehn und mehr Arbeiter beschäftigt werden, und die kleineren Betriebe, die Maschinen mit Kraftbetrieb haben. Die Zahl der Fabrikbetriebe ist von 32 235 im Jahre 1918 auf 33 197 im vierten Quartal 1919 gestiegen, dagegen ist die Zahl der Bautischlereien von 15 062 auf 14 390 zurückgegangen. Die Zahl der Arbeiter hat sowohl in den Fabriken, als auch in den Bautischlereien eine Zunahme erfahren, aber sie bleibt noch stark hinter dem Stande der Vorkriegszeit. In den Fabriken stieg die Zahl der Arbeiter von 177 339 im Jahre 1918 auf 244 465; im Jahre 1919 wurden aber 273 545 Vollarbeiter gezählt. In den Bautischlereien stieg zwar die Zahl der Vollarbeiter im Berichtsjahre von 4846 auf 12 515, aber das ist wenig mehr als die Hälfte des Bestandes vom Jahre 1913, wo 24 120 Vollarbeiter gezählt wurden. Dieser Rückgang der handwerksmäßigen Bautischlereien ist schon lange vor dem Kriege beobachtet worden. Er erklärt sich aus der weiteren Verbreitung der Maschinen, da die Aufstellung einer Maschine auch ohne Erhöhung der Arbeiterzahl die Verletzung des Betriebes in die Reihe der Fabriken zur Folge hat. Aber auch abgesehen davon, findet ein ständiger Abstrom der Arbeiter von den Kleinbetrieben nach den Fabriken statt. Im Durchschnitt kamen auf einen Betrieb im Jahre 1918 3,93, im Jahre 1919 5,48 versicherte Personen. Diese Zahlen zeigen erneut, daß trotz der auf die Entwicklung zum Großbetrieb gerichteten Tendenz, das Schwergewicht der Holzindustrie noch immer im Kleinbetrieb liegt. Nur in der Sektion I, zu der die großen Sägewerke im Osten gehören, und in der Sektion IV (Berlin) kommen durchschnittlich mehr als zehn versicherte Personen auf den Betrieb, und zwar in Sektion I 10,48 und in Sektion IV 10,51.

Der Erlaß der während des Krieges vielfach an den Maschinen beschäftigten jugendlichen und weiblichen Arbeiter durch erfahrene männliche Personen hat die Unfallhäufigkeit wohlwiegend beeinflusst. Anscheinend ist aber dieser Wechsel von manchen Unternehmern unangenehm empfunden worden. Es wird nämlich berichtet, daß vereinzelte Beispiele um Weiterbeschäftigung von weiblichen Personen an Maschinen von der Berufsgenossenschaft grundsätzlich abgelehnt wurden. Nur wo es sich um ungewöhnlich weniger gefährliche Maschinen mit meist automatischer Zuführung des Arbeitsstoffes handelt, wurden unter bestimmten Voraussetzungen widerruflich Dispense erteilt.

Insgesamt wurden im Jahre 1919 14 671 Unfälle gemeldet, das sind 57,000 auf 1000 versicherte Personen. Im Jahre 1918 kamen noch 73 491 Unfälle auf 1000 versicherte Personen, und in den vorausgegangenen Kriegsjahren hielt sich die Unfallhäufigkeit in ähnlicher Höhe. Das Jahr 1919 brachte wieder eine Umänderung an den Stand der Vorkriegszeit. Noch günstiger ist das Ergebnis, wenn nur die ernstlich zu behebenden Unfälle in Betracht gezogen werden, deren Folgen nach 13 Wochen noch nicht behoben waren. Solcher schweren Unfälle wurden 2208 gezählt, das ist 8,826 auf 1000 versicherte Personen. Im Vorjahre kamen noch 12 761 Unfälle auf 1000 Versicherte, und selbst im Jahre 1913 betrug die Unfallhäufigkeit noch 9,220 auf 1000 Versicherte.

Besonders erfreulich ist es, daß die Zahl der schwerverletzten Frauen und jugendlichen Arbeiter eine starke Verminderung erfahren hat. Von den erstmalig Entschädigten waren 1711 (im Jahre 1918 = 1549) erwachsene Männer, 99 (206) erwachsene Arbeiterinnen, 384 (487) männliche und 74 (133) weibliche Jugendliche unter 16 Jahren. Das ist eine Wirkung der Ausschaltung der Frauen und Jugendlichen von der Arbeit an den gefährlichen Maschinen. Über dieser Frage ist bei weitem noch nicht vollständig durchgeklärt. Das ergibt sich ohne weiteres, wenn man die Unfallziffern des Jahres 1919 mit denen des Jahres 1913 vergleicht. Damals waren bei 301 630 Versicherungen 32 Arbeiterinnen über 16 Jahre und 184 männliche und 7 weibliche Jugendliche erstmalig entzündigt worden, und dabei hat das Jahr 1913 noch im Vergleich zu vorausgegangenen Jahren, eine verhältnismäßig hohe Zahl von Verletzten aus diesen besonders lämpflichen Gruppen gebracht. Wenn daher die technischen Aufsichtsbeamten berichten, daß nur vereinzelte ernicht wurde, weibliche Personen an den Maschinen weiter beschäftigen zu dürfen, und daß diesen Gesuchen grundsätzlich nicht entgegen wurde, dann muß man diese Mitteilung mit einem körenden Salz genießen. Es sind eben viele Frauen und jugendliche Arbeiter an den gefährlichen Maschinen beschäftigt worden, ohne daß es die Unternehmer für erforderlich gehalten haben, deshalb die Erlaubnis der Berufsgenossenschaft nachzusuchen.

Solche Verdächtigungen gegen die Unfallverhütungsvorschriften werden meist nur bei Unfalluntersuchungen entdeckt. Die trotz des Rückganges immer noch sehr hohe Zahl von schweren Unfällen, von denen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter betroffen wurden, hätte eigentlich Veranlassung geben sollen, dieses Moment in den Berichten zu erwähnen. Im übrigen ist die Revisionstätigkeit der Aufsichtsebene im Vergleich mit dem Jahre 1919 eine starke Steigerung erfahren

hat, noch sehr bescheiden. Es wurden nur 9,92 Prozent der Betriebe mit 18,77 Prozent der Arbeiter revidiert. Trotzdem nur ein kleiner Teil der Betriebe revidiert wurde, machte sich eine große Zahl von Beanstandungen notwendig. Nur 52,63 Prozent der Betriebe wurden in Ordnung gefunden. Obwohl die Zahl der technischen Aufsichtsbeamten auf sieben erhöht wurde, läßt die Revisionstätigkeit noch sehr viel zu wünschen übrig.

In den Berichten wird hervorgehoben, daß immer noch vierkantigen an Abriechtmaschinen vorgefunden werden, und aus der Nachweisung der Beanstandungen geht hervor, daß die Rundgestaltung der Messerwelle an Abriechtmaschinen in nicht weniger als 300 Fällen angeordnet wurde. Das läßt darauf schließen, daß tatsächlich noch sehr viele Maschinen mit vierkantigen Messerwellen im Betrieb sind. Mit Recht wird im Bericht gesagt, daß die erhebliche Verteuerung der runden Welle gegenüber der Vorkriegszeit nicht als stichhaltiger Grund angesehen werden kann, die Beschaffung noch weiter hinauszuziehen. Ebenso wird der von manchen Betriebsinhabern geäußerten Auffassung entgegengetreten, als ob die Rundgestaltung der Messerwelle nicht nötig sei, wenn der Unternehmer allein an der Maschine tätig ist. Zu wünschen wäre nur, daß dieser Auffassung auch stets der nötige Nachdruck gegeben wird.

Unter den Maschinen, an denen die meisten Unfälle vorkommen, stehen an erster Stelle die Kreisfräsen; sie verursachten 616 Unfälle, darunter 12 tödliche. An der Tischfräse ereigneten sich 159 Unfälle, darunter 2 tödliche; dann folgt die Abriechtmaschine mit 120 Unfällen, darunter gleichfalls 2 tödliche. Sehr zahlreich sind auch die Unfälle an Wellen, Transmissionen und Riemern, die zugleich auch eine auffällige Zunahme aufweisen. Es wurden 115 solcher Unfälle gezählt, gegen 76 im Jahre 1918. Von diesen Unfällen waren 33 (im Jahre 1918 = 19) tödlich. Die meisten Transmissionsunfälle ereignen sich beim Auflegen des Riemens während des Betriebs. Daß diese Manipulation auch bei schmalen Riemern gefährlich ist, zeigt ein Unfall, den ein Arbeiter erlitt, als er den nur 50 Millimeter breiten Riemen einer Schleifmaschine auf die Scheibe der Deckentransmission legen wollte. Der Riemen riß, das obere Ende wickelte sich auf die Welle, das andere um den Arm des Arbeiters. Dieser wurde mit hochgezogen und ihm dabei der Arm ausgerissen. Noch ein anderer Unfall verdient erwähnt zu werden, der beweist, wie leichtfertig mitunter Gefahren heraufbeschworen werden. Zum Schleifen eines Werkzeuges hatte ein Tischler einen Schmirgelstein auf einer Frässpindel befestigt. Infolge der zu hohen Umdrehungsgeschwindigkeit zerbrach der Stein, ein Teil flog dem Tischler gegen den Leib und verursachte eine Bauchfellentzündung, die zum Tode führte.

Die Klage der Aufsichtsbeamten, daß vielfach vorhandene Schutzvorrichtungen nicht benutzt werden, ist alt. Für die Vorkennung werden meist lediglich Bequemlichkeitsgründe geltend gemacht. „Hier in kleinerem Kreise aufklärend zu wirken, und so der Unfallverhütung zu dienen, wäre eine dankenswerte Aufgabe der in allen Betrieben bestehenden Arbeitervereinigungen.“ So heißt es in dem Bericht, und man kann sich diesen Worten nur anschließen. Daß es unser Holzarbeiter-Verband an solcher Aufklärung nicht fehlen läßt, ist bekannt, und besonders unsere Zentralkommission und die Sektionen der Maschinenarbeiter entwickeln in dieser Hinsicht eine eifrige Tätigkeit. Es kann aber auch gar nicht genug gesagt werden, um die Unfallgefahren zu beseitigen. Jedem einzelnen unserer Kollegen obliegt die Pflicht, durch Ausrüstung und Beispiel für die strengste Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften zu wirken.

Diese an die Arbeiter gerichteten Mahnungen dürfen aber nicht dazu führen, den Unternehmern die Verantwortung abzunehmen. Jeder Unternehmer ist dafür haftbar, daß die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen im Betrieb vorhanden sind und benutzt werden. Wenn man den angeführten Bequemlichkeitsgründen der Arbeiter nachgeht, die sie von der Benutzung vorhandener Schutzvorrichtungen abhalten, dann wird man meist im Hintergrund den Unternehmer oder seinen Vertreter entdecken, der durch seine Treiberei die Nichtbenutzung verschuldet und sie stillschweigend, wenn nicht gar ausdrücklich duldet. Es mag dahingestellt bleiben, wo die größere Schuld ist; jedenfalls müssen alle Beteiligten zusammenwirken, um die große Unfallgefahr an den Holzbearbeitungsmaschinen nach Möglichkeit zu vermindern.

## Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Juni.

Die Gesamtübersicht über die Lage des Arbeitsmarktes im Monat Juni, die das vom Statistischen Reichsamte herausgegebene „Reichs-Arbeitsblatt“ gibt, zeichnet ein recht trübes Bild. Die Abwärtsentwicklung hat auch im Juni ihr Ende noch nicht erreicht, heißt es einleitend, und weiterhin wird ausgeführt, daß schwer zu überblicken sei, wie lange es noch dem Teil der Industrie, der jetzt noch die 48stündige Arbeitswoche aufrechterhält, möglich sein wird, dies durchzuhalten. Betont wird in dem Zusammenhang die Notwendigkeit eines Preisabtaues, der die jetzt nicht mehr konfliktlosen Kreise in die Lage versetzt, wieder einen einigermaßen ausreichenden Inlandsmarkt zu schaffen. Das wird für Exporteur und Händler Vorteile bringen, die diejenigen von ihnen hart

treffen, bei denen diesem notwendigen Verlust nicht, wie das allerdings bei vielen der Fall war, eine Zeit außerordentlichen Verdienstes vorausging.

Nach den Berichten der Gewerkschaften waren am Schluß des Monats 3,9 Prozent der Mitglieder arbeitslos gegen 2,7 Prozent im Mai und 1,9 Prozent Ende April. In der Holzindustrie ist die Verschlechterung noch sprunghafter und härter eingetreten, als im Durchschnitt aller Gewerbe. Ende April fanden die zur Holzindustrie gehörigen Verbände mit 1,2 Prozent Arbeitslosen noch unter dem Gesamtdurchschnitt. Ende Mai war mit 2,9 Prozent der Durchschnitt bereits überschritten, und Ende Juni wurden in den Verbänden der Holzindustrie gar 6,4 Prozent Arbeitslose gezählt, während alle Verbände zusammen nur 3,9 Prozent Arbeitslose hatten.

Ähnlich ist das Ergebnis, wenn man die Statistik der Arbeitsnachweise in Betracht zieht. Noch im März war es nicht möglich, den Bedarf an Holzarbeitern völlig zu decken. Auf je 100 offene Stellen kamen 96 Arbeitsuchende. Im April kamen auf je 100 offene Stellen 116, im Mai 210, und im Juni gar 347 arbeitssuchende Holzarbeiter. Bei den weiblichen Holzarbeitern verläuft die Kurve ähnlich; im Juni kamen auf 100 offene Stellen 160 offene Stellen. Dagegen ergibt die Statistik der Arbeitsnachweise für alle Berufe, daß auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Arbeitern im März 162 (bei den weiblichen 83), im April 167 (91), im Mai 177 (103) und im Juni 201 (125) Arbeitsuchende kamen. Alle diese Zahlen bekräftigen die Tatsache, daß die Wirtschaftslage schlecht geworden ist, daß der Rückgang aber in der Holzindustrie besonders stark war.

Diese Zustände spiegeln sich auch in den Berichten der Industriezweige wieder. Die Möbel- und Stuhl- und Stuhlfabrikanten, die im Gegensatz zu den übrigen, guten Geschäftsgang haben, machen das Kraut nicht fett. Dagegen berichten die Spielwarenfabriken über gute oder genügende Beschäftigung. Die Bürstenwarenfabriken waren teils befriedigend, überwiegend aber ungenügend beschäftigt. Ebenfalls ist es in der Korbwarenindustrie. Auch in der Schirmindustrie wird nur vereinzelt über befriedigenden Geschäftsgang berichtet.

Ein trübes Bild bietet auch das Ergebnis der Erhebung, die der Deutsche Holzarbeiter-Verband über den Beschäftigungsgrad in einer Reihe von Großbetrieben veranstaltete. In der Erhebung für den Monat Juni waren 151 Betriebe beteiligt. Über das Ergebnis aus den einzelnen Gewerbezweigen unterrichtet die folgende Tabelle:

Table with 10 columns: Gewerbezweig, Anzahl Betriebe, Anzahl Arbeiter, etc. Rows include various industries like Möbel, Holz, etc.

Zusammen: 151 Betriebe, 54.111 Arbeiter, 1.011.224 Beschäftigte, 5.112.224 Stunden.

Obwohl überall vier Betriebe mehr erfaßt wurden, als im vorigen Monat, ist doch die Zahl der Beschäftigten geringer geworden, dagegen wächst die Zahl der leeren Plätze stark an, was die Lage der Beschäftigten in ganz bedeutend größer, als im letzten Monat. Auch über den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Betrieben erweisen die Zahlen nichts Erfreuliches. Denn über alle die erfaßten sind die Beschäftigungszahlen, die wir oben angegeben haben, im Vergleich mit den Zahlen vom letzten Monat im allgemeinen abgenommen. Sie geben an, wieviel von je 100 der Beschäftigten auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem oder schlechtem Beschäftigungsgrad kommen.

Table with 10 columns: Gewerbezweig, Anzahl Betriebe, Anzahl Arbeiter, etc. Rows include various industries like Holz, etc.

Die Tabelle mit dem Namen Beschäftigungsgrad und je 100 Beschäftigten zeigt, daß die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben mit sehr gutem Beschäftigungsgrad im Vergleich mit dem letzten Monat abgenommen hat. Die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben mit gutem Beschäftigungsgrad ist ebenfalls abgenommen. Die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben mit befriedigendem Beschäftigungsgrad ist ebenfalls abgenommen. Die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben mit schlechtem Beschäftigungsgrad ist ebenfalls abgenommen.

Es ist erklärlich, daß auch die Landesarbeitsämter über den Arbeitsmarkt in der Holzindustrie in den einzelnen Landesteilen nichts Erfreuliches zu berichten haben. Fast durchgängig wird über Mangel an Nachfrage nach Arbeitskräften, über große Entlassungen und starke Zunahme der Arbeitslosigkeit in der Holzindustrie berichtet. Wenn da aus Bremen berichtet wird, daß die Lage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe etwas besser war, als im Vormonat, oder aus dem Rheinland, daß bei im ganzen ungünstiger Lage doch aus einzelnen Bezirken von einem flotten Geschäftsgang in der Möbelindustrie berichtet wurde, dann sind das so sporadische Lichtblicke, daß dadurch das trübe Grau, das auf der Holzindustrie lagert, nicht aufgehellt wird. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Verhältnisse bald eine Besserung erführen.

Die Betriebseinschränkung in der Holzindustrie.

Die wöchentliche Umfrage des Verbandsvorstandes hat eine etwas bessere Beteiligung erzielt, als in der Vorwoche. Diesmal liegen Berichte aus 742 Zahlstellen vor, aber immer noch haben 566 Zahlstellen die Berichtskarte nicht eingelebt. Als großer Mangel muß es insbesondere bezeichnet werden, daß wiederum von Berlin keine Angaben gemacht wurden. Berlin ist nicht nur die weitaus größte Zahlstelle, die Arbeitslosigkeit hat auch hier einen Umfang angenommen, der alles, was aus den anderen Gauen gemeldet wird, weit in den Schatten stellt. Sind doch hier über 25 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos. Das Fehlen der Berliner Zahlen läßt daher das Gesamtergebnis günstiger erscheinen, als es tatsächlich ist.

Ergebnis der Erhebung am 31. Juli.

Table with 10 columns: Gau, Zahlstellen, etc. Rows include various regions like Ostpreußen, etc.

Zusammen: 742 Zahlstellen, 1.011.224 Arbeiter, 5.112.224 Stunden.

In den berichtenden Orten wurden 15 874 Betriebe gezählt, in denen zurzeit bei voller Beschäftigung 265 660 Personen arbeiten. Davon waren am Samstagmorgen 733 Betriebe mit 12 633 Arbeitern völlig stillgelegt. Das sind 4,6 Prozent der Betriebe und 5,5 Prozent der Arbeiter. Von den Stilllegungen am Freitag betrafen wurde der Gau Hannover, wo 3,5 Prozent der Betriebe mit 11,3 Prozent der Arbeiter ruhen. Dagegen bleibt die Zahl der durch Stilllegung arbeitslos gewordenen im Gau Magdeburg unter 1 Prozent, und in Thüringen ist sie ganz geringfügig.

Beit größer ist die Zahl der Betriebe und Arbeiter, die durch die Arbeitslosigkeit betroffen wurden. Hier kommen 2822 Betriebe, 17,8 Prozent der Gesamtzahl, und 60 248 Arbeiter, das sind 22,7 Prozent, in Betracht. Am stärksten fielen es im Gau Oesterreich aus, wo 21,5 Prozent der Arbeiter verlor. Das ist auf die Verunsicherung der Arbeiter bezogen, die bei weitem am stärksten betroffen waren. Würde man nur die jetzt überhaupt Beschäftigten in Betracht ziehen, dann wäre der Prozentsatz der Arbeitslosen noch weit größer. Ihre verhältnismäßig sehr große Zahl von Arbeitslosen haben auch die Gauen Leipzig und Ostpreußen.

Von den Auszubereiten arbeiten 10 751 oder 17,5 Prozent bis zu 40 Stunden in der Woche, 19 721 oder 32,7 Prozent haben eine Arbeitszeit von 20 bis 30 Stunden, 11 706 oder 19,4 Prozent arbeiten 10 bis 25 Stunden und 18 258 oder 30,4 Prozent haben eine Arbeitszeit von 24 und weniger Stunden. Im Gau Oesterreich, wo der Prozentsatz der Auszubereiten ungewöhnlich hoch ist, ist auch der Anteil der am liebsten Beschäftigten größer als im Durchschnitt. Von je 100 Auszubereiten kommen hier auf die vier Gruppen in der angegebenen Reihenfolge: 12,8, 31,7, 28,8 und 26,7.

In den erfaßten Zahlstellen arbeitete unser Verband 253 170 Mitglieder, von denen 26 452 oder 10,4 Prozent arbeitslos waren. Außerdem waren 1 227 oder 0,5 Prozent krank gemeldet.

Das Gesamtergebnis der Statistik untersteht sich nur unwesentlich von dem Ergebnis der Vorwoche, doch gestattet die immer noch schwache Beteiligung nicht, weitgehende Schlüsse zu ziehen. Diese wöchentliche Erhebung könnte ein Barometer sein, von welchem die Entwicklungstendenz des Geschäftsganges in der Holzindustrie abgelesen wäre. Die bisher festgestellten Ergebnisse erlauben eine solche Benutzung noch nicht. Wir wiederholen deshalb unsere Ermahnung an die Zahlstellenleiter zur Beantwortung an dieser Statistik, damit deren Zweck möglichst vollständig erreicht werden kann.

Soziales.

Die kommende Mietssteuer.

Das Reichsarbeitsministerium hat es für zweckmäßig erachtet, die Öffentlichkeit durch eine offizielle Mitteilung auf die in Aussicht stehende Mietssteuer aufmerksam zu machen. Der Zweck der geplanten Mietssteuer soll es sein, Mittel für die Bewahrung der Häuser für die Herstellung von Neubauten zu schaffen. Die Wohnungsnot wird immer untragbarer, aber die Herstellungskosten für Neubauten sind so hoch, daß ohne Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln Mietshäuser nicht herzustellen können. Zurzeit besteht noch die Zwangsmöglichkeit auf dem Wohnungsmarkt; sie wird aber in absehbarer Zeit aufgehoben werden müssen. Dann drängt die Gefahr, daß die Häuser, die bisher im Lande in der allgemeinen Versteigerung niedrig geblieben sind, stark in die Höhe getrieben werden. Damit würde den Hausbesitzern ein

ungerechtfertigter Gewinn zufließen. Um dem vorzubeugen, soll eine Mietssteuer erhoben werden, welche die unausbleibliche Mietssteigerung von vornherein der Gesamtheit nutzbar macht. Der Mehrertrag an Mieten, der für die Wohnungen in den alten Häusern gezahlt wird, soll also dazu verwendet werden, die Mieten in den neuwertigsten Häusern erschwänglich zu machen.

Das ist ein Gedanke, der an sich sympathisch berührt. Die Erstellung eines Neubaus kostet heute mindestens zehnmal soviel als in der Vorkriegszeit. Entsprechend müßten auch die Mieten in den neuen Häusern gemessen werden, sie wären also für die breiten Massen unerschwinglich. Durch die Mietssteuer soll demnach ein Ausgleich geschaffen werden. Allerdings bedeutet das eine recht empfindliche Belastung. Jetzt sind die Hausbesitzer in der Mietspreisfestsetzung beschränkt. In Berlin darf z. B. für eine Wohnung höchstens ein Zuschlag in Höhe von 30 Prozent der letzten Friedensmiete gefordert werden, doch kann der Hausbesitzer unter Umständen daneben noch einen Reparaturzuschlag fordern. Über das geplante Mietssteuergesetz verläutet, daß die Steuer 30 Prozent der letzten Friedensmiete betragen soll, die von den Ländern und Gemeinden erhoben werden und zur Gewährung von Baukostenzuschüssen Verwendung finden sollen. 15 Prozent der Mietssteuereinnahmen sollen an das Reich abgeführt werden zur Bildung eines Ausgleichsfonds.

Wenn man den Zweck dieser Mietssteuer auch billigen kann, so bedeutet diese Steuer doch eine weitere schwere Belastung, die um so empfindlicher sein wird, als zu der schweren Steuerlast, die das deutsche Volk ohnehin zu tragen hat, noch weitere drückende Steuern zu erwarten sind.

Beschränkung der Lehrlingszahl im Bäckergerber.

Die Lehrlingsbeschränkung im Bäckergerber hat in den letzten Jahren einen unheimlichen Umfang angenommen. Die Bestimmungen des Bäcker-Verbandes, diesem Ubel zu steuern, haben jetzt einen bemerkenswerten Erfolg erzielt. Ein Erlass des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 1. Juli verfügt, daß in Bäckerei, Konditorei usw. Betrieben nur ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden darf. In den Betrieben, in denen zurzeit mehrere Lehrlinge gehalten werden, müssen Neueinstellungen von Lehrlingen erst erfolgen, wenn sämtliche vorhandenen Lehrlinge ausgebildet haben, sonst aus dem Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Diese Bestimmung gilt zunächst bis zum 30. September 1923.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 34. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Der Verbandsvorstand.

Zentralkommission der Drechsler.

Unsere letzte Branchenkonferenz hat der Zentralkommission Aufgaben zugewiesen, die sie nur lösen kann, wenn alle Kollegen sie in ausreichender Weise unterstützen. Leider mangelt es hiermit sehr. Die alte Gleichgültigkeit, über die schon so oft geklagt werden mußte, ist heute in verstärktem Maße vorhanden. Denn in den nach der Konferenz verfloffenen Monaten haben nur einzelne Kollegen etwas aus ihrer Zahlstelle mitteilen lassen. Wollig unbekannt geblieben unsere Zirkularschreiben an die Kollegen der Bezirksverbände. So darf es nicht weitergehen. Wir haben ein Recht, von allen Drechslerkollegen die möglichste Mitarbeit zu verlangen. Wird uns diese Mangelhaftigkeit nicht beseitigt, so dürfte irgendwelche Nutzen für die Branche aus unserer Tätigkeit kaum hervorgehen. Über die zu lösenden Aufgaben informiert in besserer Weise das folgende erscheinende Protokoll unserer letzten Branchenkonferenz. Unsere größte Aufgabe ist es, uns in der Sache des Wiederaufbaus des Drechslergewerbes tatkräftig mitzuarbeiten. Es sind Angelegenheiten genug dafür vorhanden, daß unsere Arbeit in dieser Hinsicht erfolgreich sein wird. Aber wir können hierbei nicht auf die Mitarbeit der einzelnen Kollegen verzichten. Vor allem ist es notwendig, daß wir eingehend über den derzeitigen Stand des Drechslergewerbes an den einzelnen Orten unterrichtet werden, weshalb wir die einzelnen Zirkulare einsehen, ihrerseits dazu beitragen, daß wir mit unseren Arbeiten vorwärtskommen. Wir hoffen, im nächsten Interesse der Kollegen selbst, daß die 5-Jährigen sind zu zeigen an Paul Kitzing, Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, 4 Tr.

Wählung, Marktweil

Am 11. Juli fand in Köllnischen Park eine Konferenz der Marktweil, an der neben Delegierten aus Emden, Oldenburg, etc. auch wurden verschiedene Vorschläge eingebracht und die Bildung einer Zentralkommission angeregt. Die Kollegen in Stuttgart wurden ersucht, die Vorarbeiten zu übernehmen. Besonders wurde gewünscht, recht bald Verbindung mit den Kollegen in Norddeutschland anzuknüpfen. In allen Zirkularen der Marktweil und, wo solche nicht bestehen, an die einzelnen Kollegen erging das Ersuchen, ihre Adressen nach Stuttgart zu senden, um auf diesem Wege zunächst eine Verbindung zwischen den Arbeitern des Anstehengewerbes herzustellen. Alle Zuschriften sind vorerst zu richten an Bureau der Zahlstelle Stuttgart, Holzstraße 16, 2 Tr.

Korrespondenzen.

Hamburg. (Taubstumme Holzarbeiter.) Die Delegiertenversammlung am 12. August beschäftigte sich mit der Frage des Anschlusses an den Verband. Dieser Anschluß wurde abgelehnt, weil die Aufgabe unserer Zirkulare nicht die Förderung politischer Fragen bezweckt, sondern sich im Rahmen der für die Gewerkschaften zuständigen Wirtschaftspragen hält. Im weiteren wurde ein Antrag angenommen, in dem die Beschaffung der Taubstummen behindernden Berograppen als dringlichste Angelegenheit und dem Vorstand überwiesen wurde. Entsprechend wird gewünscht, daß auch die Taubstummen an die Orte in dieser Frage sich an den Verbandsvorstand wenden können.

**Notstandsarbeiten zur Verfügung.** Die Fabrikanten schoben eine in den Verhältnissen durchaus nicht immer begründete große Anzahl ihrer Arbeiter auf diese Arbeiten ab. Auch ein Teil der Betriebskräfte war nicht auf der Höhe und zog die vierzehntägige Kündigungsfrist bei voller Arbeitszeit der Verkürzung vor. Es war dadurch in Kürze zu berechnen, wann der Zeitpunkt eintreten würde, wo die letzte Beschäftigungsmöglichkeit erschöpft sein würde. Die Ortsverwaltung hat deshalb in einer Eingabe an das Sächsische Arbeitsministerium auf den Ernst der Lage hingewiesen. In dessen Auftrag fand am 11. August in einer Konferenz, an der neben Regierungsvertretern und dem Gemeinderat die maßgebendsten Fabrikanten der Holzindustrie und Vertreter unserer Kollegen teilnahmen, eine rege Aussprache über die Möglichkeit der Wiederaufnahme der Betriebe statt.

Unsere Kollegen, insbesondere von dem anwesenden Gauverwalter, Kollegen Gerike, wurde mit aller Schärfe betont, daß die Befreiung des Wirtschaftslebens nicht durch Abbau der Löhne herbeigeführt werden könne. Dem wurde von den Regierungsvertretern im wesentlichen zugestimmt; die Unternehmer dagegen stimmten ihre bekannten Klagekinder an und schickten die gemachten Vorschläge als undurchführbar. Schließlich wurde ein Arbeitsausschuß eingesetzt, dem fünf Unternehmer und fünf von unseren Kollegen angehören, und der dem Vorsteher des Gemeindevorstandes die Angelegenheit energisch in die Hand nehmen soll. Am Abend fand dann eine gute Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Gerike mit großem Beifall über die gegenwärtige Lage in der Holzindustrie referierte. In einer angenommenen Entschließung weisen die Kollegen, daß an die Stelle der regellosen Produktion eine planmäßige Wirtschaft tritt, in der das Holz an der Quelle erfaßt und unter Ausschaltung alles überflüssigen Zwischenhandlungsgewinnes der verarbeitenden Industrie zuzuführen wird. Die Kollegen unterstützen durchaus die von dem Verbandsvorstand gemachten Vorschläge zur Gesundung der Holzindustrie.

**Steinach (S.-M.).** Der Beschluß des Tarifamts für die Sägewerksindustrie in Thüringen, wonach mit dem 1. September an den Abbau der Löhne herangegangen werden soll, hat, wie überall, so auch hier große Entrüstung hervorgerufen. Es ist uns unbegreiflich, daß sogar Kollegen an einem solchen Beschluß mitwirken konnten. Im Steinachtal beträgt der tarifliche Höchstlohn in der 4. Klasse 3,20 Mk.; es gibt aber viele verheiratete Kollegen, die niedriger entlohnt werden. Eine in Blechhammer abgehaltene stark besuchte Konferenz hat einstimmig beschlossen, vom dem Tariflohn keinen Pfennig abzulassen.

**Unsere Lohnbewegung.**  
**Sägerbewegungen in Oberschlesien.**

Bei den am 8. Juli vor dem Schlichtungsausschuß Beuthen gepflogenen Verhandlungen zwischen dem Sägewerksverbande Oberschlesiens und den beteiligten Arbeitnehmerorganisationen wurde ein Schiedspruch dahingehend gefällt, daß eine Lohnerböhung von 15 Prozent, rückwirkend vom 1. Juli, zu gewähren ist. Die Ferienfrage wurde im Sinne des Tarifs der weiterverarbeitenden Metallindustrie geregelt. Da die Arbeitgeber diesen Schiedspruch ablehnten, wurde der Demobilisierungsausschuß angerufen, und dieser entschied, daß die 15 Prozent Lohnzulage für die Monate Juli und August gezahlt werden muß. Die Urlaubsfrage regelt sich nun auch nach dem Schiedspruch. Es liegt jetzt an den Kollegen, die Ferien zu verlangen; der Hilfe unseres Verbandes bei diesem Verlangen können die bei uns organisierten Arbeiter versichert sein. Die Festsetzung der Ortsklasseneinteilung und die weitere Durchberatung des Manteltarifs bleibt noch einer künftigen stattfindenden Verhandlung vorbehalten. Auch aus diesen Erfolgen könnten die Arbeiter ersehen, daß der Verband strebt, seinen Mitgliedern in jeder Hinsicht Vorteile zu sichern. Allerdings solange es noch sogenannte Betriebsräte unter den Sägewerksarbeitern gibt, welche sagen, was nicht unser Verband, und den Arbeitern vom Zahlen der Verbandsbeiträge abraten, haben die Arbeiter selbst den Schaden.

Die Arbeiter flohen die Korbmacher der Grünbranche seit langem im Streit. Da die Konjunktur zurzeit besonders schlecht ist, der Lohn in dieser Branche besonders niedrig liegt und die Kollegen veranlaßt, Forderungen zu stellen. Nach dem Verhandeln erklärten die Unternehmer, keine Zugeständnisse zu machen; sie wollen sich die fertige Arbeit bezahlen lassen, wo sie angeblich nur hundert Prozent Lohn zahlen. Wir wissen diese Redensarten zu gut und bitten, den Zugang fernzuhalten, ebenso auch die von den Feindpartei, Kohlenbörsen und Wallontörben zu hören.

Bei dem bei Bonn sind sämtliche Arbeiter seit dem 1. Juli im Streik. Da die Unternehmer die vom Schlichtungsausschuß festgesetzte Löhne nicht zahlen wollen; von dieser Ausschließung sind auch eine Anzahl unserer Kollegen von der Sächsischen Branche betroffen. Die Unternehmer erklären bei Verhandlungen, sie wollten über die Löhne nur mit ihren Kollegen verhandeln, vom Schlichtungsausschuß und den Arbeitern wollten sie nichts wissen; sie werden sich aber nicht geschlagen lassen.

**Aus der Holzindustrie.**  
**Kohlenlieferungen an die Entente.**

Die Verhandlungen in Spa über die Kohlenlieferungen an die Entente haben die Aufmerksamkeit weiterer Kreise von der Tatsache abgelenkt, daß Deutschland auch noch sonstige Lieferungsverpflichtungen für den Wiederaufbau in Frankreich und Belgien hat. Uns interessieren insbesondere die Holzlieferungen, die voraussichtlich in einem Umfang festgelegt werden dürften, der unsere heimische Holzwirtschaft sehr empfindlich berühren würde. Der „Lohnmarkt“ bringt einen Bericht über Verhandlungen, die über diese Frage zwischen deutschen und französischen Regierungsvertretern in den Tagen vom 2. bis 4. August in Paris gepflogen wurden. Als Sachverständige nahmen auch die Kollegen an diesen Verhandlungen die Sägewerksbesitzer Himmelsbach (Freiburg i. B.), Klepper (Wilmshausen) und Müller (Leipzig) teil. Außerdem war auch unser Verbandsvorsitzender, Herr Larner, an diesen Verhandlungen beteiligt. Aus dem Bericht im „Lohnmarkt“ ist zu entnehmen, daß die Verhandlungen auf beiden Seiten nur sehr unvollkommen vor-

bereitet waren, und daß sie deshalb noch zu keinem positiven Ergebnis geführt haben. Von deutscher Seite wurde angeboten, auf vier Jahre jährlich 1 440 000 Festmeter Rund- und Schnittholz, und zwar vorwiegend Schnittholz, zu liefern. Dieses Angebot wurde von den Franzosen als völlig unzureichend abgelehnt. Fest umschriebene Forderungen wurden noch nicht aufgestellt, doch haben die Delegierten den Eindruck gewonnen, daß wohl das Doppelte der angebotenen Menge gefordert werden würde. Das Thema der deutschen Holzlieferung wird in Genf weiter erörtert werden, wo es einen Bestandteil in dem großen Komplex der Wiedergutmachungsfragen bilden wird, der bekanntlich dort zur Entscheidung gebracht werden soll.

**Der Demobilisierungskommissar und sein Gutachter.**

Necht eigenartige Auffassungen von seinen Amtspflichten scheint der Demobilisierungskommissar in Köslin zu haben; das haben zu ihrem Schaden unsere Kollegen in Stolp erfahren. Als im April dieses Jahres die zentralen Verhandlungen mit dem Schupferverband gescheitert waren, stellten sie Forderungen an den Ostpommerschen Arbeitgeberverband. Am 15. Mai wurde in der Angelegenheit vom Schlichtungsausschuß ein Schiedspruch gefällt, der von den Arbeitgebern abgelehnt wurde. Am 18. Mai stellten unsere Kollegen beim Demobilisierungskommissar in Köslin den Antrag auf Verbindlichkeitsklärung. Da der Herr Demobilisierungskommissar anscheinend mit Arbeit überhäuft ist, ließ er den Antrag ablagern. Auch eine am 27. Mai an ihn gesandte Erinnerung blieb liegen, und es geschah auch nichts, als am 15. Juni der ersten eine zweite Erinnerung folgte. Darauf wandten sich unsere Kollegen am 10. Juli beschwerdeführend an den Oberpräsidenten in Stettin. Das scheint den müden Amtschimmel so langsam in Trab gebracht zu haben. Am 24. Juli ging endlich ein Bescheid ein; aber er war auch danach. Der Herr Demobilisierungskommissar verfügte die Rückverweisung der Angelegenheit zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an den Schlichtungsausschuß, dem zu erwägen gegeben wird, daß nicht etwa durch zu hohe Löhne weitere Betriebsbeschränkungen und Entlassungen bedingt werden. Dabei wird auf die beigefügte Äußerung des Gutachters im Demobilisierungsausschuß Bezug genommen.

Wer dieser Gutachter, ein Herr Gustav Mannke, ist, geht aus seinem Schreiben nicht hervor, aus ihm ist nur zu entnehmen, daß er keine volkswirtschaftliche Leuchte ist. Er stellt fest, daß „durch die kolossale Steigerung der Rohstoffe und der Löhne“ (von der Steigerung der Unternehmergewinne weiß dieser Gutachter nichts) die Erzeugnisse der Holzindustrie so teuer geworden sind, daß sie nicht mehr abgesetzt werden können. Das habe zu Betriebsbeschränkungen und Arbeiterentlassungen geführt, und es liege im Interesse der Arbeiter, nicht durch weitere Steigerung der Löhne die völlige Schließung vieler Betriebe herbeizuführen. Die von den Arbeitgebern bisher freiwillig gezahlte Zulage von 10 Prozent scheint ihm ausreichend zu sein.

Das Gutachten macht den Eindruck, als sei der, der es erstattete, ein Kleinkreuzer, der nicht über seine Nasenspitze hinausschauen kann. Aber sie passen gut zusammen, dieser Demobilisierungskommissar, der die an ihn herantretenden Anträge erst zur Ablagerung läßt, und sein Gutachter, der über Dinge urteilt, die über seinen Horizont gehen. Wenn es sich darum handeln würde, das Justizamt der Demobilisierungskommissare zu diskreditieren, dann könnte man es nicht besser anstellen, als es in Köslin geschieht.

**Robert Wilmann gestorben.**

Un erwartet rasch hat der Tod unseren Kollegen Wilmann ereilt, der seit einem Jahre auf dem Bureau des Verbandes als Hilfsarbeiter beschäftigt war. Wilmann war von Beruf Stellmacher, und hat seine Berufsausbildung durch längeren Besuch einer Fachschule vervollkommnet. In unserem Verband hat er seit einer Reihe von Jahren an verschiedenen Orten erfolgreich gewirkt, insbesondere auch in Halle, wo er seine Familie gegründet hat. Von dort wurde er im Sommer vorigen Jahres in das Verbandsbureau berufen. Hier hat er sich mit anerkanntem Eifer den ihm obliegenden Arbeiten unterzogen. Leider war es ihm nicht vergönnt, dem Verband längere Zeit seine Dienste zu widmen. Robert Wilmann, der nur ein Alter von 34 Jahren erreicht hat, ist am 9. August beim Baden im Müggelsee ertrunken. Seine Mitarbeiter und alle, die Gelegenheit hatten, ihn näher kennen zu lernen, werden dem kühnen und tüchtigen Kollegen ein ehrendes Andenken bewahren.

**Gewerkschaftliches.**

**Für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses.**  
Einer der schwersten Verluste, den die deutsche Arbeiterschaft in der verhängnisvollen Kopp-Woche erlitten hat, ist die Vernichtung des Leipziger Volkshauses. Am 19. März wurde das Heim der Leipziger Arbeiterschaft vom Militär beschossen und in Brand gesetzt. Zahlreiche Gewerkschaftsbureaus, die im Volkshaus untergebracht waren, wurden obdachlos; ihre zum Teil unersetzlichen Einrichtungen waren vernichtet. Die Zerstörung des stolzen Volkshauses hat der Leipziger Arbeiterschaft nicht nur einen gewaltigen materiellen Schaden zugefügt, sie hat auch einen großen idealen Verlust erlitten. Mit den Leipziger Arbeitern empfanden die Arbeiter ganz Deutschlands. Viele Tausende waren Gäste des Leipziger Volkshauses und haben dieses stolze Bauwerk, dieses Wahrzeichen der Kraft der organisierten Arbeiterschaft in angenehmer Erinnerung behalten. Und nicht nur jene, die es aus eigener Anschauung kannten, alle organisierten Arbeiter hat bei der Nachricht, daß das Leipziger Volkshaus in Trümmern liege, ein bitteres Weh durchzuckt.

Nun sind die Leipziger Arbeiter darangekommen, ihr zerstörtes Heim von neuem aufzubauen. Dazu sind unter den heutigen Verhältnissen riesige Summen erforderlich. Das zerstörte Gebäude hat seinerzeit 420 000 Mk. Baukosten verursacht; heute werden die Kosten des Wiederaufbaues auf 10 Millionen Mk. geschätzt. Der Mut der Leipziger Arbeiterschaft, die trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten das Werk unternimmt, verdient Bewunderung. Stadt und Staat sind wohl den Gewerkschaften bei Gesprängen, die großen Summen zu beschaffen haben, stehen eher nicht weit. Die Stadt Leipzig hat 1 Million Mk. als Voranschlag gewährt, um den Gewerkschaften die Anschaffung der notwendigen

Bureaueinrichtungen zu ermöglichen. Das bedeutet aber nur eine kleine Beihilfe, denn die Wiedereinrichtung der 21 abgebrannten Gewerkschaftsbureaus erfordert ein Vielfaches dieser Summe. Dann hat der sächsische Staat ein Darlehen von 2 Millionen Mk. bewilligt, die dazu verwendet werden, ein Hotel anzukaufen, um den Gewerkschaften ein vorläufiges Unterkommen zu schaffen. Natürlich war das abgebrannte Volkshaus versichert, aber die Versicherungsgesellschaften lehnen die Zahlung der Versicherungssumme ab, da sie für Brandschaden im Falle eines Ausbruchs nicht haften. Auf Grund des Sumulthabengesetzes ist wohl auf einen Ersatz zu rechnen, doch wird aus dieser Quelle nur mit einem kleinen Teil der erforderlichen Baukosten zu rechnen sein.

Die Leipziger Arbeiter vertrauen in der Hauptsache der eigenen Kraft. Die Funktionäre der Gewerkschaften haben beschlossen, den Ertrag einer Tagesarbeit zu opfern, und sie haben mit der Abführung des Geldes bereits begonnen. Aber die auf diesem und auf anderem Wege eingehenden Mittel reichen nicht aus. Die Leipziger Arbeiter wenden sich an die Gewerkschaftsgenossen ganz Deutschlands um Hilfe für den Wiederaufbau des Volkshauses. Das Leipziger Gewerkschaftsamt (Adresse: Erich Schilling, Gerberstraße 1) hat an alle Gewerkschaftsämter in Deutschland Material und Sammellisten versandt. Die Leipziger Arbeiterschaft hofft, daß ihre Bitte um Hilfe beim Wiederaufbau des Volkshauses überall freundlich aufgenommen wird und gefebene Hörer findet.

**Im Porzellanarbeiterverband hat eine Urabstimmung über die Erhöhung der Beiträge und der Unterstützungssätze stattgefunden.** Die Vorschläge des Vorstands wurden mit 14 882 gegen 4054 Stimmen angenommen. Die Beiträge richten sich nach der Höhe des Verdienstes und betragen nunmehr einschließlich des Lokalbeitrages 1,50 Mk. bis 4 Mk. pro Woche.

**Soziale Rechtspflege.**  
**Arbeitszeitverkürzung und Kündigung.**

Die Firma B. in Freiburg i. Schf. hat infolge Mangels an Aufträgen die Arbeitszeit in ihrem Betrieb verkürzt. Die Arbeiter waren auch damit einverstanden, daß nur an vier Tagen in der Woche gearbeitet würde. Als ihnen am 9. Juni vorgeschlagen wurde, nur noch an drei Tagen zu arbeiten, gingen sie auch auf diesen Vorschlag ein. Aber schon am 12. Juni wurde ihnen gekündigt, so daß das Arbeitsverhältnis am 26. Juni gelöst wurde. Damit waren die 19 in Betracht kommenden Arbeiter nicht einverstanden. Zunächst erhob einer von ihnen Klage beim Gewerbegericht. Er verlangte den Lohn für zweimal drei Arbeitstage, weil er während der Kündigungszeit nicht voll beschäftigt wurde.

Das Gewerbegericht Freiburg hat in der Sache entschieden, daß der Lohnanspruch, soweit er sich auf den Arbeitsvertrag stützt, nicht begründet ist. Aus der Vereinbarung einer 14-tägigen Kündigungsfrist könne das Recht auf volle Beschäftigung in der Kündigungszeit nicht hergeleitet werden. Die Parteien haben sich auf die verkürzte Arbeitszeit geeinigt. Der Kläger hat aber auch behauptet, daß er getäuscht worden sei. Im Hinblick auf diese Behauptung sagt das Gewerbegericht, daß, wenn der Betriebsinhaber am 9. Juni gekündigt hat, er tatsächlich die Arbeiter getäuscht habe. Diese mußten annehmen, daß bei ihrer Zustimmung zur weiteren Verkürzung der Arbeitszeit ihre weitere Beschäftigung auf mehrere Wochen verlängert würde. Andernfalls hätten sie sich mit der Verkürzung nicht einverstanden erklärt. Das Gewerbegericht hat nun dem beklagten Unternehmer den Eid zugesprochen. Er soll schwören, daß er bei der am 9. Juni mit dem Kläger und dessen 18 Mitarbeitern getroffenen Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit nicht beabsichtigt und auch nicht gewünscht habe, daß er bereits am 12. Juni das Arbeitsverhältnis kündigen würde. Lehnt er die Leistung dieses Eides ab, dann muß er dem Kläger den geforderten Lohn zahlen.

Das Gewerbegericht hätte in diesem Fall unseres Erachtens ohne weiteres zur Beurteilung des beklagten Unternehmers kommen müssen, denn die Tatsache, daß er die Arbeiter bei der Vereinbarung über die Verkürzung der Arbeitszeit absichtlich in den Glauben verlegt hat, daß sie in diesem Falle für längere Zeit Beschäftigung haben würden, ist offenbar. Es scheint es schon bedenklich, die Feststellung eines klaren Tatbestandes von der Ablehnung des Eides abhängig zu machen. So wäre die Beurteilung des Beklagten noch aus einem andern Grunde geboten gewesen, den das Gewerbegericht nicht beachtet hat. Der § 12, Abs. 2 der Verordnung vom 12. Februar 1920 besagt, daß bei verkürzter Arbeitszeit der volle Lohn für die Kündigungszeit gezahlt werden muß.

In vorliegendem Falle ist das Weichen der vierzehntägigen Kündigungsfrist unbekannt. Da es an Beschäftigung mangelt, muß der Unternehmer nach § 12, Abs. 1 der Verordnung vom 12. Februar 1920, die er zur Entlassung freierstellt, die wöchentliche Arbeitszeit im Annehmen mit dem Betriebsrat (§ 74 des Betriebsrätegesetzes) verkürzen, und zwar kann die Arbeitszeit bis zu 22 Stunden herabgesetzt werden. Während der ersten 14 Tage, für welche die Arbeitszeitverkürzung gilt, muß aber der volle Wochenlohn gezahlt werden. Das ist eine zwingende Vorschrift, die nicht etwa durch eine sogenannte freie Vereinbarung aufgehoben werden kann. Ergibt sich dann, trotz der Arbeitszeitverkürzung, die Notwendigkeit zur Entlassung von Arbeitern, dann muß dieser, wiederum im Annehmen mit dem Betriebsrat, gekündigt werden. Wurde mindestens zwei Wochen lang mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet, und die Kündigung zur Lösung des Arbeitsverhältnisses erfolgt dann, so kann der Arbeiter für diese Kündigungszeit nur den Lohn nach Maßgabe der wirklich geleisteten Arbeitszeit verlangen.

**Gingefandt.**  
**Nachfeierabendarbeit.**

In Nr. 92 unserer Zeitung nahmen zwei Oesterreichische Kollegen zur Nachfeierabendarbeit Stellung, und sie haben den Text in Nr. 93 in der richtigeren Weise überarbeitet. Das ist recht zu verzeichnen, denn es ist nicht zu wünschen, daß unser Verbandsorgan diese Ergüsse zum Abdruck bringt, ohne

